

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.04.2021

Zu Ltg.-1328/A-3/469-2020

Ausschuss

IVW2-A-66/052-2020

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw2staatsbuergerschaft@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12777 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeiter

(0 2742) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Peter Anerinhof

12608

23. März 2021

Betrifft

Antrag betreffend Sicherungshaft für potenzielle Gefährder;
Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 19. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der 33. Sitzung am 19. November 2020 den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses Ltg.-1328/A-3/469-2020 über den Antrag der Abgeordneten Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Schuster und Ing. Mag. Teufel betreffend die Schaffung der Möglichkeit einer Sicherungshaft für potenzielle Gefährder zum Beschluss erhoben.

Die Landesregierung wurde im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, unverzüglich die verfassungs- und einfachgesetzlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung der Möglichkeit einer Sicherungshaft für potenzielle Gefährder sicherzustellen.

Im Sinne des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich wurde der Antrag betreffend die Schaffung der Möglichkeit einer Sicherungshaft für potenzielle Gefährder seitens der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen des Amtes der NÖ Landesregierung

(IVW2) mit Schreiben vom 04. Dezember 2020, IVW2-A-66/052-2020, an das Bundeskanzleramt zu Händen Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz übermittelt.

Besagte Entschließung wurde in weiterer Folge dem Ministerrat in seiner Sitzung am 13. Jänner 2021 zur Kenntnis gebracht und daraufhin dem Bundesministerium für Inneres (BMI) sowie dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Am 09. Februar 2021 langte bei der Abteilung IVW2 eine mit 03. Februar 2021 datierte Stellungnahme des BMI, 2021-0.035.867, ein, in deren Rahmen zusammenfassend ausgeführt wurde, es bestehe derzeit aus verfassungsrechtlichen Gründen (vgl. Bundesverfassungsgesetz vom 29. November 1988 über den Schutz der persönlichen Freiheit [PersFrBVG]) außerhalb des Systems der Schubhaft zur Sicherung eines Verfahrens zur Erlassung einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme oder einer Außerlandesbringung keine Möglichkeit, einfachgesetzlich eine mit dem Schutz der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung begründete Sicherungshaft für Fremde vorzusehen.

Die Einführung einer Sicherungshaft für Asylwerber zum Schutz der Allgemeinheit sei indessen im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen.

Am 16. Februar 2021 langte bei der Abteilung IVW2 eine mit 12. Februar 2021 datierte Stellungnahme des BMJ, 2021-0.111.027, ein, in deren Rahmen zusammenfassend ausgeführt wird, ein vor dem Hintergrund des Terroranschlages vom 02. November 2020 ergangener Vortrag an den Ministerrat vom 11. November 2020, MRV 37/27, sehe unter dem Punkt „Mehr Effektivität bei der Kontrolle von Gefährdern“ als Maßnahme u.a. die „Schaffung einer EMRK-konformen Möglichkeit der Unterbringung terroristischer Straftäter im Maßnahmenvollzug“ vor, nicht jedoch die Schaffung der Möglichkeit einer Sicherungshaft für potenzielle Gefährder.

Auf Grundlage eben genannten Vortrages an den Ministerrat habe die Bundesregierung am 16. Dezember 2020 die Vorlage eines ersten Gesetzespakets und dessen Versendung zur allgemeinen Begutachtung beschlossen.

Die darüberhinausgehende Forderung des Landtages von Niederösterreich nach einer Sicherungshaft werde im Weiteren lediglich zur Kenntnis genommen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
W a l d h ä u s l
Landesrat